

Sitzungsvorlage 3/2021

Flurstück 10404 + 10405, Hausener Straße 67;

Neubau Garage und Carport

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die Baugrenze wird im Nordosten mit der Garage und dem Carport um ca. 1,90 m überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze mit der Garage und dem Carport wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK